

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Hessisches Sozialministerium  
Frau Staatsministerin  
Silke Lautenschläger  
Postfach 3140

65021 Wiesbaden

## **Zuständigkeit für die Hilfen nach § 67 ff. SGB XII**

24. September 2007  
Az: AK 2 – 2.02.06 FI/s

Sehr geehrte Frau Staatsministerin,

seit Jahren führt die in Hessen geltende Rechtslage zur Regelung der sächlichen Zuständigkeit bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten zu erheblichen Reibungsverlusten, Abstimmungsproblemen und Hemmnissen bei der Gestaltung der Leistungen. Nach Inkrafttreten der Sozialgesetzbücher II und XII am 01.01.2005 wurden diese Probleme zum Teil noch verstärkt.

Nach § 2 Abs. 1.1 Satz 2 des Hessischen Ausführungsgesetz (HAG) zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch vom 20.12.2004, ist in Hessen der überörtliche Träger der Sozialhilfe, „sachlich zuständig bei Nichtsesshaften für die Hilfen nach § 8 Nr. 1 und 3 bis 7 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch sowie für die jeweils gebotene Beratung und Unterstützung außerhalb einer Einrichtung zur stationären Betreuung, sofern die Hilfe zur Sesshaftmachung bestimmt ist.“

Für alle anderen ambulanten Leistungen im Rahmen der Paragraphen 67 ff. SGB XII ist der örtliche Träger der Sozialhilfe, für die stationären Leistungen wiederum der überörtliche Träger der Sozialhilfe sachlich zuständig.

Die Verteilung dieser Zuständigkeiten folgte der Systematik des § 4 der bis zum 31.07.2001 geltenden [Bundes-] Verordnung zu § 72 BSHG. Da die Übergänge zwischen den Bedarfen für die einzelnen Personengruppen seit jeher fließend waren und wegen der stigmatisierenden Bezeichnung mancher Personengruppen wurde diese Verordnung zum 01.08.2001 geändert und die Aufteilung in „Zielgruppen“ durch eine lebenslagenorientierte Beschreibung ersetzt.

Der Landesgesetzgeber ist dieser Lösung trotz gegenteiliger Stellungnahmen von fachlicher Seite nicht gefolgt – auch nicht durch das HAG/ SGB XII 2004.



**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V. • Friedrichstraße 24 • 65185 Wiesbaden

Auch die gegenwärtige Delegationspraxis in Hessen führt regional zu sehr unterschiedlichen Vorgehensweisen und eröffnet zum Teil erhebliche Interpretationsspielräume. Dies ist im ländlichen Raum deutlicher spürbar als in den Ballungsräumen.

In der Praxis ergeben sich daraus insbesondere folgende Probleme:

- „Verschieben“ der leistungsberechtigten Personen zwischen einzelnen örtlichen Kostenträgern und den örtlichen und überörtlichen Kostenträgern.
- Unterschiedliche Bedarfsermittlung und Leistungsgewährung an sesshafte und nichtsesshafte leistungsberechtigte Personen.
- Keine flächendeckende Versorgung von „sesshaften“ leistungsberechtigten Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten.
- Verhinderung einer gleichmäßigen fachlichen Steuerung der Leistungen für beide Personengruppen.
- Verhinderung der gesetzlich gebotenen „Hilfen aus einer Hand“.

Auf die Notwendigkeit dieser durchgängigen Hilfe hat beispielsweise auch der im Auftrag des Hessischen Landesrechnungshofes erstellte Prüfbericht vom 18.12.2003 hingewiesen, der eine „Zusammenführung der Entscheidungsverantwortung für alle Fälle in der Wohnungsnotfallhilfe“ fordert und den überörtlichen Träger der Sozialhilfe in der Verantwortung sieht, ein „in seiner Leistungsfähigkeit vergleichbares Angebot... zu garantieren“.

Um diesen Problemen zu begegnen fordert die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen,

- das Hessische Ausführungsgesetz im Hinblick auf die Lebenslagenorientierung anzupassen und auf die Zielgruppendefinition in der bisherigen Form zu verzichten sowie
- eine einheitliche Zuständigkeit des überörtlichen Sozialhilfeträger für alle Leistungen nach § 67 – 69 SGB XII im Hessischen Ausführungsgesetz festzuschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.  
Günter Woltering  
Vorsitzender der Liga



**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de